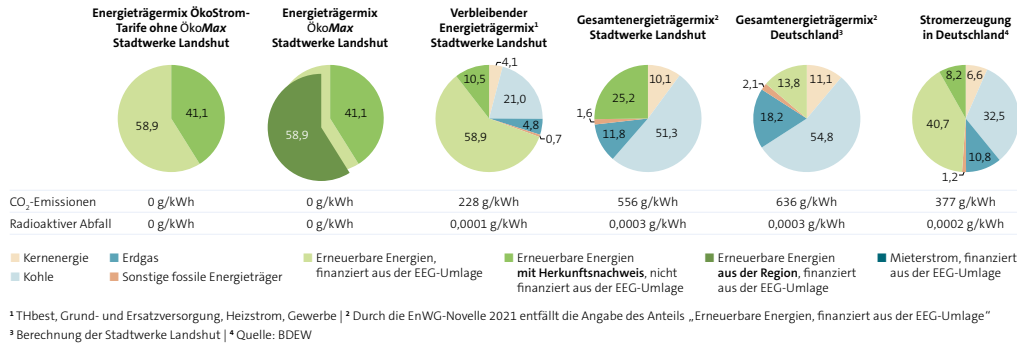


### 4.3 Niedertarifzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Landshut

Montag bis Freitag 22.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages  
 Samstag 00.00 – 24.00 Uhr  
 Sonn- und Feiertage 00.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

### 5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2022 erhalten Sie folgende Angaben:



### 6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktangaben siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: [landshut@vzbayern.de](mailto:landshut@vzbayern.de)) und Energieagenturen (zum Beispiel [www.dena.de](http://www.dena.de), [www.landshuterenergieagentur.de](http://www.landshuterenergieagentur.de)).

### 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

### 8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871  
 Fax: 0871 1436 2052  
 E-Mail: [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de)  
 Internet: [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)



Heizstrom Landshut | 09/24

# HEIZSTROMPRODUKTE (Landshut)

Stand: 01.04.2024

## 1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Heizstromprodukte **innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Landshut) erhältlich.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de) und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

## 2. Stromprodukte und -preise für Heizstrom

### 2.1 Elektro-Speicherheizung (gültig ab 01.04.2024)

(Speichergeräteheizung, Fußbodenspeicherheizung, Zentralspeicherheizung)

getrennte Messung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	<b>12,02</b>
Verbrauchspreis Hochtarif – Nachladung	ct/kWh	20,94	<b>24,92</b>
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaufladung	ct/kWh	18,24	<b>21,71</b>
gemeinsame Messung*	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	12,51	<b>14,89</b>
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	26,65	<b>31,71</b>
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaufladung	ct/kWh	18,24	<b>21,71</b>

\* Diese Art der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Der Haushaltsstrombedarf wird zu den jeweils gültigen Preisen (inkl. Grundpreis) abgerechnet.

**kundenorientiert.  
 nachhaltig.  
 effizient.**



Strom Wärme Busse  
 Gas Abwasser Parkhäuser  
 Wasser Stadtbad

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871

[www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)

## 2.2 Elektro-Speicherheizung Öko (gültig ab 01.04.2024)

(Speichergeräteheizung, Fußbodenspeicherheizung, Zentralspeicherheizung)

getrennte Messung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	<b>12,02</b>
Verbrauchspreis Hochtarif – Nachladung	ct/kWh	21,23	<b>25,26</b>
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaufladung	ct/kWh	18,54	<b>22,06</b>
gemeinsame Messung*	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	12,51	<b>14,89</b>
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	26,96	<b>32,08</b>
Verbrauchspreis Niedertarif – Nachtaufladung	ct/kWh	18,54	<b>22,06</b>

\*) Diese Art der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Der Haushaltsstrombedarf wird zu den jeweils gültigen Preisen (inkl. Grundpreis) abgerechnet.

## 2.3 Sonstige gesteuerte Elektro-Wärmegeräte (gültig ab 01.04.2024)

(Elektro-Wärmepumpe, -Direktheizung, Warmwasserspeicher oder ähnliches)

Eintarifmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	6,05	<b>7,20</b>
Verbrauchspreis	ct/kWh	19,90	<b>23,68</b>
Zweitarifmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	<b>12,02</b>
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	20,94	<b>24,92</b>
Verbrauchspreis Niedertarif	ct/kWh	18,24	<b>21,71</b>

## 2.4 Sonstige gesteuerte Elektro-Wärmegeräte Öko (gültig ab 01.04.2024)

(Elektro-Wärmepumpe, -Direktheizung, Warmwasserspeicher oder ähnliches)

Eintarifmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	6,05	<b>7,20</b>
Verbrauchspreis	ct/kWh	20,18	<b>24,02</b>
Zweitarifmessung	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	10,10	<b>12,02</b>
Verbrauchspreis Hochtarif	ct/kWh	21,23	<b>25,26</b>
Verbrauchspreis Niedertarif	ct/kWh	18,54	<b>22,06</b>

## 2.5 Mehrkosten für digitale Zähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Heizstrom Eintarif	€/Monat	
	netto	brutto
<b>Mehrkosten für moderne Messeinrichtung</b>	-0,08	<b>-0,10</b>
<b>Mehrkosten für intelligentes Messsystem</b>	-0,08	<b>-0,10</b>

Heizstrom Zweitarif	€/Monat	
	netto	brutto
<b>Mehrkosten für moderne Messeinrichtung</b>	-0,76	<b>-0,90</b>
<b>Mehrkosten für intelligentes Messsystem</b>	-0,76	<b>-0,90</b>

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.  
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb](http://www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb).

## 2.6 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
<b>2.6.1</b>	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	<b>17,48 €</b>
<b>2.6.2</b>	Rechnungskopie	4,20 €	<b>5,00 €</b>

## 2.7 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zurzeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage (zum 01.07.2022 entfallen), KWK-Umlage, Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage gemäß § 18 AbLaV) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten. Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ enthalten.

## 3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die unter Ziffer 2 genannten Stromlieferungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Mindestlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

## 4. Lademodelle, Sperr- und Niedertarifzeiten

### 4.1 Lademodelle für Nachtspeicher- und Fußbodenheizungen

Nachtaufladung dauert jeweils 8 h (22.00 – 06.00 Uhr)

- bei Nachtspeicherheizungen: 8 h + 0 h (ohne Tagnachladung)
- bei Fußbodenheizungen: 8 h + 2 h (Tagnachladung von 13.00 – 15.00 Uhr)

### 4.2 Sperrzeiten für Elektro-Direktheizungen und Wärmepumpen

- 01.11. bis 28.02. (Wintersperrzeiten): Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
- 01.03. bis 31.10. (keine Sperrzeiten)